



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/1/0290

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit | Vorberatung | 24.09.2013 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 25.09.2013 | | | |
| Kreisausschuss | Entscheidung | 30.09.2013 | | | |

Finanzielle Unterstützung von Verbänden und Vereinen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Verteilung der Zuwendungen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung vom 26. März 2012 auf der Grundlage des von der Verwaltung unterbreiteten, von der Arbeitsgruppe des Ausschusses und Soziales und Gesundheit befürworteten und als Anlage beigefügten Vorschlages.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 26. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Diese Voraussetzungen sind bei den vorliegenden Anträgen gegeben.

Bis auf einen Förderantrag (Anlage: lfd. Nr. 28 - kein Erstantrag) sind alle Anträge fristgerecht eingegangen. Nach Punkt 3.2 der oben angeführten Richtlinie (nicht fristgerechter Eingang) wurde der Antrag in der Zuwendungshöhe 2013 mit Null Euro vorgeschlagen und von der Arbeitsgruppe des Ausschusses Soziales und Gesundheit befürwortet.

In der Regel wurden die Förderanträge auf der Grundlage der Vorjahresentscheidung um 10 Prozent gekürzt, um auch Neuantragstellern die Möglichkeit einer Förderung zu geben.

Am 3. September 2013 prüfte die oben benannte Arbeitsgruppe die Förderanträge und legt den mehrheitlich befürworteten Vorschlag zur Beschlussfassung vor.

Gemäß Punkt 3.7 der Richtlinie entscheidet der Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlagen:

- befürworteter Vorschlag zur Mittelvergabe 2013

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | 82.800,00 € |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 3310000-5419000 | 82.800,00 |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |